

Karben, 13.03.2023

Federführung: Eigenbetrieb 2 Kommunales AZ.: Bearbeiter: Nermin Bargello Verfasser: Nermin Bargello	Vorlagen-Nummer: E 2/764/2021-2026
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM) Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	30.03.2023	

Gegenstand der Vorlage
 Änderung der Gebührenordnung für Veranstaltungsräume der Stadt Karben

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Gebührenordnung für Veranstaltungsräume der Stadt Karben wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebührenordnung vom 01.01.2021 wurde an einigen Paragraphen überarbeitet. Dies beinhaltet eine Erhöhung der Mieten sowie der Leihgebühren und Serviceleistungen. Gleichzeitig wurden die Rabatte leicht geändert. - siehe hierzu die Markierungen in der beigefügten Anlage.

Es betrifft folgende Paragraphen:

- § 4 Energiekosten (Energiekostenzuschlag in Wintermonaten von 10 % auf 12 %)
- § 6 Entgelt (Erhöhung von bis zu 20 % für alle Räume)
- § 7 Ermäßigungen (eine Rabattklasse wurde gestrichen)
- § 9 Leihgebühren und Dienstleistungen (Erhöhungen von bis zu 20%, gerundet)

Da die Änderungen weitreichend und umfangreich waren, wurde die Satzung neu gefasst.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ca. 10.000 €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet		Kostenstelle: Sachkonto:	

und beauftragt			
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

2023 Gebührenordnung für Veranstaltungsräume der Stadt Karben